

Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 20. Dezember 2021

Tagungsort: Kulturstätte „Schwanenteich“ Mühlhausen

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Thomas Kretschmer

Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- Landrat, Harald Zanker
- **CDU-Fraktion:**
Croll, Jane
Kretschmer, Thomas
Lutze, Karsten
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus
- **SPD-Fraktion:**
Dr. Bruns, Johannes
Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias (bis 16:50 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia
- **AfD-Fraktion**
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
- **Fraktion Freie Wähler-Unstrut-Hainich**
Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias (bis 17:30 Uhr)
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**
Gaßmann, Tino
Schlegel, Edgar
- **FDP-Fraktion**
Boelecke, Bastian
Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander
- **entschuldigt gefehlt:**
Conrad, Matthias
Holzapfel, Elke
Lehmann, Annette
Mascher, Reinhard
Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan
Karnofka, Thomas
Riemann, Jan
Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Reidat, Jens
Kirchner, Björn Guido
- **Verwaltung**
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1
Frau Junker, Kreistagsbüro
Frau Döring, Kreistagsbüro
Herr Mock, Webmaster

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

- 5 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten
- 6 Anfragen aus dem Kreistag
- 7 Bürgeranfragen
- 8 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 - 2025
- 10 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2021-2025 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 1: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Rohbauarbeiten
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 2: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Gerüstbauarbeiten
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 7: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Trockenbauarbeiten
- 14 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 9: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Bodenbelagsarbeiten
- 15 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 17: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Heizung
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 18: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Sanitär
- 17 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 19 + 20: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Elektrotechnik / Übertragungsnetze
- 18 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 21: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" - Lüftung
- 19 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Umbau Brunnenstraße 94 für TLLLR)
- 20 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beschaffung eines DMS)
- 21 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Generalsanierung Regelschule Novalis Bad Tennstedt)
- 22 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

- 23 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Nichtöffentlicher Teil

- 24 Offenes Verfahren Nr. 201-2021-UHK-IT-EU Technische Erneuerung des Rechenzentrums des Landkreises Unstrut-Hainich
- 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Folgende Hygieneregeln sind einzuhalten:

- Die Ein- und Ausgänge sind nur entsprechend der Beschriftung zu benutzen.
- Gemäß § 6 Abs. 3 Ziffer 3. der o. g. Thüringer Verordnung besteht die Pflicht, während der gesamten Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. Eine qualifizierte Gesichtsmaske nach der Verordnung ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken
- Beim Betreten des Sitzungssaales sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand ist zu jeder Zeit von allen Personen einzuhalten, auch in den Pausen. Nicht in Gruppen zusammenstehen!
- Nach 60 Minuten Sitzungszeit wird eine 5 minütige Pause durchzuführen. Während dieser Zeit wird der Saal gelüftet.
- Nach der Benutzung des Rednerpultes ist dieses mit den bereitstehenden Tüchern zu desinfizieren.

Ablauf von Wahlen – Überwachung durch Wahlausschuss

- Abstand halten beim Anstehen
- beschilderte Ein- und Ausgänge nutzen
- eigenen Stift mitbringen
- nach dem Wahlgang mit den bereitgestellten Tüchern die Wahlkabine desinfizieren
- wenn gewünscht, stehen für die Mitglieder des Wahlausschusses Handschuhe bereit

Folgende Unterlagen würden ausliegen:

- Zum TOP 08 – Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung ausgetauscht und liegt für alle Kreistagsmitglieder aus.
- Zum TOP 10 – Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2021 – 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Die Beschlussvorlage liegt für alle Kreistagsmitglieder aus. Sie wurde allen Kreistagsmitgliedern vorab am 02. Dezember 2021 per Mail übersandt.
- Zu den TOP 11 bis 18 – Öffentliche Ausschreibung Generalsanierung Novalisschule, Lose 1, 2, 7, 9, 17, 18, 19+20, 21
Die Beschlussvorlagen liegen für alle Kreistagsmitglieder aus. Sie wurde allen Kreistagsmitgliedern vorab am 17. Dezember 2021 per Mail übersandt.

Weiterhin müsse er darauf hinweisen, dass es kein WLAN gebe. Der Life-Stream erfolge über LAN und sei sichergestellt.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 26 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 26 Ja-Stimmen angenommen.

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation:

- Entwicklung des Corona-Virus im Unstrut-Hainich-Kreis
- Impfquote im Unstrut-Hainich-Kreis
- Umsetzung des Programms „Demokratie leben!“ im Unstrut-Hainich-Kreis
- Digitaler Adventskalender – Beitrag des Unstrut-Hainich-Kreises
- Stand der geplanten Umzüge für die Gebäude H 004 und H 005
- Informationen zum Erbbaurecht

- Situation in den Unternehmen RBG/SBG
- Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen
- Terminplan Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen 2022

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er eine Frage zu den Quoten der Impfungen habe. Ihm sei aufgefallen, dass die Quote der vollständigen Impfungen größer sei als die Quote der Erstimpfungen. Das müsste man vielleicht noch einmal erläutern. Er hätte eine Idee, warum dies so sei, würde es aber gern von der Verwaltung hören.

Der Landrat antwortete, dass man dies im nächsten Bericht des Landrates ausführlich darstellen werde.

Zum TOP 05

Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages KT/B/245-17/2021 - Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten

Der Landrat führte aus, dass die zuständige Fachbereichsleiterin, Frau Demme, gemeinsam mit dem Fachdienst Bau und Umwelt für die Koordinierung und Erstellung dieser Berichte zuständig sei. Da der Bericht sehr umfangreich sei, wolle er ihn nicht vortragen. Der Bericht werde morgen allen Kreistagsmitgliedern übersandt.

Zur Vollständigkeit der Niederschrift wird der Bericht hier aufgeführt:

„Ausgehend vom Standortauswahlgesetz wurde 2017 die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aufgenommen. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) überwacht die Standortsuche. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist mit der Suche beauftragt worden.

Im Folgenden sei zusammengefasst wie sich die Rolle der Akteure im Standortauswahlprozess darstellt. Daraus ergeben sich auch die möglichen Betrachtungen für die aktive Begleitung seitens des Kreises und der örtlichen Kommunen:

Das Standortauswahlverfahren begann 2017 mit einer „weißen Landkarte“, die zu Beginn alle deutschen Bundesländer und alle Regionen in die Suche einbezogen hat. Die BGE hat zu Beginn der 1. Phase geologische Daten der Länder gesammelt und sie nach Aktenlage und gesetzlich festgelegten Kriterien ausgewertet. Dazu gehören Ausschlusskriterien wie Erdbebengefahr, Vulkanismus oder Schädigungen des Untergrundes durch Bergbau. Des Weiteren untersuchte die BGE aus ihrer Sicht die Mindestanforderungen. Zum Beispiel sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen; eine ausreichend starke Schicht aus Granit (Kristallin), Salz oder Ton muss das Endlager umgeben, um hochradioaktive Stoffe über einen Zeitraum von einer Million Jahren zurückzuhalten. So wurden in dem Zwischenbericht Teilgebiete deutschlandweit 90 Teilgebiete ausgewiesen, die eine Fläche von 54 % des Bundesgebietes ausmachen. Der Unstrut-Hainich-Kreis ist infolge der Vorkommen an Steinsalz und kristallinem Wirtsgestein – wie Thüringen – komplett erfasst.

Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes am 28. September 2020 erfolgte der Startschuss für das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat: die Fachkonferenz Teilgebiete. Sie richtete sich an Bürger:innen, Kommunen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler:innen. Es gab neben der Auftaktveranstaltung drei weitere Beratungstermine, auf welchen der Zwischenbericht zur Diskussion stand. Nach Abschluss der Beratungen übermittelte die Fachkonferenz im September ihre Ergebnisse an die BGE.

Bis hierhin war es alleinige Aufgabe der Länder, geologische Daten an die BGE zu liefern; den Gebietskörperschaften wurde hier keine Rolle zugeteilt.

Das weitere Verfahren der Phase 1 steht nunmehr vor seinem zweiten Schritt, um geeignete Standortregionen zu finden. So wird die BGE einen Vorschlag für übertägig zu erkundende Standortregionen erarbeiten. Das BASE prüft den Vorschlag und richtet in jeder der vorgeschlagenen Regionen eine Regionalkonferenz ein. Sie sind so dann die wichtigsten Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfaufträge anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen. Regionalkonferenzen ermöglichen eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit der jeweiligen Standortregion; sie lösen sich erst auf, wenn eine Region aus dem Suchverfahren ausscheidet. Überregional wird das BASE die Fachkonferenz Rat der Regionen einrichten, die die Interessen der einzelnen Standortregionen bündeln wird. Am Ende der Beteiligung und Überprüfung übermittelt das BASE sodann den Vorschlag an die Bundesregierung, welche Gebiete weiter übertägig erkundet werden sollen; es entscheidet sodann der Bundestag per Gesetz.

Daraufhin wird in Phase 2 übergegangen, bei der übertägige Erkundungen in den Standortregionen stattfinden werden. Ebenda wird der Untergrund durch Erkundungsbohrungen und seismische Messungen untersucht werden. Hier werden die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger öffentlicher Belange in betreffende Antrags- und Genehmigungsverfahren eingebunden sein. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird vorgeschlagen, welche Standorte in der dritten Phase untertägig erkundet werden sollen. Auch hier prüft das BASE den Vorschlag und abschließend entscheidet der Gesetzgeber.

In Phase 3 erfolgt sodann eine untertägige Erkundung von mindestens zwei Standorten durch die BGE, an deren Ende auf Grundlage einer vergleichenden Bewertung der Erkundungsdaten ein Standortvorschlag an das BASE gegeben wird, das die Ergebnisse aus den Untersuchungen sowie aus dem Beteiligungsverfahren bewertet und den bestmöglich sicheren Endlagerstandort vorschlägt. Über den Standort entscheidet abschließend der Bundestag per Gesetz. Dies ist für das Jahr 2031 vorgesehen.

Anhand dieses Verfahrensganges ergeben sich folgende Einbindungen von Kreis und Kommunen im Standortauswahlverfahren:

Mit dem Standortauswahlgesetz wurde festgelegt, dass die Endlagersuche nicht nach regionalem Verursacherprinzip sondern ergebnisoffen und deutschlandweit auf wissenschaftsbasierter Grundlage verfolgt wird. Geologisch-fachliche Argumente werden zur Entscheidungsfindung beitragen, nicht aber politische Einflussnahme. Insofern kann der Kreis die im Beschluss festgehaltene Rolle nicht übernehmen.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen abgestimmt miteinander das weitere Verfahren begleiten und sich zu evtl. anstehenden Verfahrensschritten untereinander austauschen. Insofern sollte zumindest gesichert sein, dass auf kommunaler Ebene allseits der Verfahrensstand aktuell begleitet wird. In dieser Hinsicht wurde seitens der Thüringer Umweltministerin mitgeteilt, dass in eine eingerichtete Begleitgruppe Standortauswahl beim TMUEN der Gemeinde- und Städtebund einerseits und Thüringer Landkreistag andererseits sowie die Regionalen Planungsstellen eingebunden wurden. Über eine Sitzung im September wurde bereits informiert; die nächste Sitzung soll im Januar stattfinden.

Des Weiteren plant das TMUEN eine weitere Gesprächsrunde als sog. Stakeholdergespräch unter Beteiligung von Gewerkschaften, Naturschutzverbänden und den Kammern sowie ebenfalls Thüringer Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund und den Regionalen Planungsstellen.

Es sollte eine Auseinandersetzung mit den auch von dort erhaltenen Informationen fortlaufend bei jeder Kommune abgesichert sein, um sodann vorbereitet in die kommende Regionalkonferenz eintreten zu können. In diesem Zusammenhang seien die Städte und Gemeinden um den betreffenden Kontakt zum GStB ermuntert sowie auch darauf hingewiesen, dass weitere fortlaufende Informationen über die Website www.endlagersuche-infoplattform.de abgefragt werden können. Wie bereits erfolgt werden die Kommunen seitens des Landratsamtes auf besondere Termine auch weiterhin aufmerksam gemacht.

Insbesondere wird beabsichtigt, den Kontakt zum Ministerium so zu gestalten, dass für betreffende weitere Verfahrensschritte rechtzeitig eine koordinierte Einbindung der regionalen Interessen erfolgen kann.“

Zum TOP 06

Anfragen aus dem Kreistag

01. Anfrage des Herrn Montag, Fraktion FW-UH:

„Seit längerer Zeit ist die Stelle der Schulleitung der Käthe-Kollwitz-Grundschule Lengenfeld unterm Stein unbesetzt. Daraufhin hatte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Amtsblatt 8/2021 vom 25. August.2021 die Stelle ausgeschrieben. Auf diese Stelle gab es Bewerbungen.

Anschließend wurde das Ausschreibungsverfahren eingestellt mit der Begründung, dass Sie als Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 30. September 2021 das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport darüber informiert haben, dass beabsichtigt ist, die Käthe-Kollwitz-Grundschule Lengenfeld unterm Stein zum 1. August 2022 in die bereits bestehende Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg einzugliedern.

Ich frage den Landrat:

1. Welches war Ihre Motivation für Ihr Schreiben vom 30.09.2021?

2. Wurde im Vorfeld des Schreibens der Bildungsausschuss des Landkreises über Ihr Vorgehen informiert?

3. Wurden im Vorfeld des Schreibens die Schulkonferenzen der beteiligten Schulen über Ihr Vorgehen informiert?“

Der Landrat antwortete, dass die Gemeinschaftsschule Rodeberg über die Schulleitung die Verwaltung als Schulträger Mitte dieses Jahres informierte, dass es in der Unterbringung der Schule Probleme gebe, da es zwei neue 1. Klassen gebe, die zur Einschulung anstehen würden. Daraufhin habe es am 23. Juni und am 29. Juni 2021 Vor-Ort-Termine in Rodeberg gegeben, zu denen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten besichtigt wurden. Es erfolgten auch Prüfungen bei Fremdimmobilen bzw. bei gemeindeeigenen Immobilien.

Anfang Juli fand ein nochmaliger Vor-Ort-Termin mit Planern, Bauamt und Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es hier auch keine Möglichkeiten gebe, allein schon aus brandschutztechnischen Gründen.

Insofern mussten ortsnahe Schulräume gefunden werden. Dabei stellte sich vor allen Dingen die Grundschule Lengenfeld unterm Stein als geeignet heraus.

Vorabsprachen zu den geplanten Maßnahmen wurden mit beiden Bürgermeistern vom Schulträger geführt. Beide Bürgermeister fanden die Lösungen gut, da bereits in einigen Bereichen eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden bestehe, vor allem auch, weil die Grundschule Lengenfeld unterm Stein nach aktueller Schulnetzplanung auf dem Prüfstand stehe.

Am 15. Juli 2021 fand infolge dieser Gespräche eine Beratung zwischen beiden Schulleitern in der Verwaltung statt, Frau Stadermann, von der Thüringer Gemeinschaftsschule und die seit 2 ½ Jahren amtierende Schulleiterin Frau Ackermann von der Grundschule Lengenfeld unterm Stein. Das Modell einer beabsichtigten Schulnetzmaßnahme wurde vorgestellt und alle Beteiligten standen diesem positiv gegenüber.

Am 29. Juli 2021 fand sodann ein Vor-Ort-Termin an der Grundschule Lengenfeld unterm Stein statt, an dem neben seiner Person, der Schulleiter, das Schulamt und Vertreter der Schulverwaltung teilnahmen. Das Schreiben wurde in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt verfasst, da auch das Staatliche Schulamt eine Zusammenführung der beiden Schulen als einzig gangbare Lösung sehe, um den Schulstandort Lengenfeld unterm Stein auf Dauer zu erhalten.

Eine klare Aussage dazu erfolgte nochmals in einer gemeinsamen weiteren Beratung mit den Beteiligten am 20. Oktober 2021. Vom Schulamt nahmen der zuständige Mitarbeiter, Herr Nebe und Herr Dr. Beck teil

Seine Motivation war und ist eine vernünftige Schulstruktur für beide Schulen, um den Schülern bestmögliche Angebote unterbreiten zu können.

Zur 2. Frage, ob über dieses Schreiben der Bildungsausschuss informiert worden sei, sei Ja zu sagen, am 07. September 2021.

Zur Frage, ob im Vorfeld des Schreibens die Schulkonferenz der beteiligten Schulen über dieses Verfahren informiert worden sei, antworte er wie folgt:

Nein, das sei auch nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben gewesen. Die Absprache erfolgte mit dem Staatlichen Schulamt.

Einen Hinweis wolle er noch geben: Der Vorsitz der Schulkonferenzen seien der Schulleiter bzw. die Schulleiterin. Diese waren seit Juli 2021 über den Sachverhalt informiert.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 07 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/295/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Der Landrat verwies auf die ausgetauschte Beschlussvorlage. Die Änderung musste aufgrund der notwendigen Darstellung der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erfolgen. Die nunmehr im Stellenplan 2022 aufgeführten Stellen umfassen alle bis 2026 neu aufgenommenen Stellen zur Umsetzung des ÖGD.

Eine weitere Veränderung war aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe zur Verpflichtung von Neuaufnahmen von Asylbewerbern für die Gemeinschaftsunterkunft Obermehler notwendig. Diese zusätzlichen Neuaufnahmen führen dazu, dass zusätzliche Mitarbeiter im Bereich der Bewachung, der sozialen Betreuung oder auch der Reinigung notwendig seien. Auch hier handele es sich um eine 100 %-ige Finanzierung. Es stelle keine Mehrbelastung im Haushalt dar.

Weiterhin musste man eine Stelle im Bereich des Veterinäramtes ausschreiben. Dies habe aber keine Haushaltsauswirkung, sondern es ändere sich nur die Darstellung. Ausgeschrieben war eine Angestelltenstelle, der Bewerber sei ein Beamter.

Dies sei alles ausführlich im Schreiben vom 14. Dezember 2021 erläutert worden, welches den Kreistagsmitgliedern mit Mail vom 16. Dezember 2021 übersandt wurde.

Insgesamt habe sich damit natürlich die Haushaltssatzung um diese Summe erhöht. Wer die alte und die neue Beschlussvorlage vergleiche, sehe Einnahmen und Ausgaben bleiben deckungsgleich.

Man habe versucht, in den Ausschüssen so viele Fragen wie möglich zu beantworten. Er glaube, erst heute seien die letzten Antworten verteilt worden. Die Verwaltung habe versucht, trotz Corona-Krise, Krankenstand und anderer Probleme, den Kreistagsmitgliedern so viele Informationen und Anfragen wie möglich zu geben.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	5	0	1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	5	0	1
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 den Haushalt beraten. In der Sitzung am 07.12.2021 sollte die abschließende Beratung und Beschlussempfehlung erfolgen. Da der Ausschuss nicht beschlussfähig war, konnte keine Empfehlung abgegeben werden.		

Herr Henning gab bekannt, dass er kurz aus dem Haushalts- und Finanzausschuss berichten wolle. Da die Ausschussvorsitzende, Frau Lehmann, krank sei und die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Pollak, gerade nicht reagiert habe, wolle er es machen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss habe umfangreich zum Haushalt beraten. Man habe sich im Grunde genommen jede einzelne Haushaltsposition angeschaut. Im Votum des Haushalts- und Finanzausschusses sehe man, dass dem Haushalt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt worden sei. Alle im Ausschuss vorgetragenen Fragen seien ausführlich beantwortet worden.

Herr Groß merkte an, dass er in Sachen Haushalt zu drei Punkten sprechen wolle: zu den Personalausgaben, zum Vollzug des UVG und zum Schullandheim:

Zunächst zu den Personalausgaben:

Er finde es erstaunlich und erfreulich, dass die Personalausgaben in den letzten Jahren und auch für die Planung konstant geblieben seien. Wenn man so wolle, sei das entweder Haushaltsdisziplin oder demografisches Glück oder beides. Er könne es nicht genau einschätzen, aber wenn etwas gut laufe, dürfe man es auch mal erwähnen.

Nun zum Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes:

Dort springe er mal zunächst zu den übergeleiteten Ansprüchen. Da habe man in der Rechnungslegung für 2020 ungefähr 2,7 Mio. EUR als Einnahmen im Plan, auch ungefähr 2,7 Mio. EUR für 2021, ein bisschen weniger als die 2,7 Mio. EUR, die man 2020 in der Rechnung habe und im Plan 2022 habe man 1 Mio. EUR.

Das finde er sehr erfreulich, weil in der Erläuterung habe man nämlich angegeben, dass man ganz realistisch eingeschätzt habe, wie viel man wirklich einnehmen werde und wie viel nicht und sei dann auf diese Millionen runtergegangen. Das sei ein erfreulicher Punkt und das möchte er auch erwähnen.

Er frage sich allerdings, ob man nicht hätte konsequent sein müssen. Im Prüfungsausschuss seien diese Sichtweisen ja schon geäußert worden und die Verwaltung habe auch schon gesagt, dass sie sich da vielleicht anschließe. Hätte man dann nicht konsequent bei den Ausgaben bei alten übergeleiteten Forderungen, die schon länger enthalten seien, abwerten müssen und eine größere Ausgabeposition aufnehmen müssen? Oder sei das geschehen und er habe es bloß nicht gesehen?

Zum Schullandheim:

Wenn er die letzte Kreistagssitzung richtig verstanden habe, gab es ein Junktim zwischen Haushalt, Schullandheim und dann der Bedarfszuweisung. Wenn er es verkürzt darstelle, wenn man das Problem Schullandheim nicht abräume und die Beschlusslage nicht bereinigen, bekomme man den Haushalt nicht zu und wenn man den Haushalt nicht zu bekomme, bekomme man keine Bedarfszuweisung. Jetzt beschließe man heute über einen Haushalt. Er habe aber nicht gesehen, dass wir die Beschlusslage in Sachen Schullandheim bereinigt haben. Er sei auf die Idee gar nicht gekommen, dass das noch ein Problem sei, sei aber vorher hier angesprochen worden und so nehme er diese Frage mit nach vorne und stelle sie hiermit.

Der Landrat führte aus, dass man beim Personal ehrlich sagen müsse, dass es beides sei, Haushaltsdisziplin und demografischer Wandel. Es sei eine Mischung aus beidem. Die Verwaltung hatte ja im Haushaltsplan 2019 angekündigt, dass dies bis 2024 die Strategie sein werde. Man gehe auch davon aus, dass die jeweiligen Jahresrechnungen dies bestätigen.

Die Antwort zu UVG sei für ihn recht schwierig, da man in öffentlicher Sitzung sei. Es sei so, wie Herr Groß es darstelle, ein Schritt in die richtige Richtung. Auf der anderen Seite müsse man aber sagen, dass man in diesem Jahr einen deutlichen Sprung nach oben gemacht habe. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe man das schon dargestellt.

Die andere Seite sei, dass man natürlich nicht vergessen dürfe, dass man die Bedarfszuweisung als Haushaltsausgleich sehe. Bei der Frage, wie weit man einen Bogen spannen könne bei einer Bedarfszuweisung und wie viel man benötige, um den Haushaltsplan nicht nur zuzubekommen, sondern auch die Fördermittelprogramme alle bedienen zu können, waren die 1,7 Mio. EUR darstellbar.

Alle Maßnahmen im Haushaltsplan seien mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt. Heute habe man per E-Mail die Bestätigung bekommen, dass man die Bedarfszuweisung leicht reduziert erhalte. Die Formulierung im letzten Absatz, ändere sich nach dieser Zusicherung die Sach- und Rechtslage, würde man diese korrigieren, sei für ihn ein deutlicher Hinweis, dass die Zahlen miteinander abgesprochen und erst einmal verbindlich seien.

Wo Herr Groß hinwolle, darüber werde man im Haushaltsplan 2023 definitiv wieder reden müssen, wenn man die Ergebnisse von 2021 habe und wenn man dass, was der Rechnungsprüfungsausschuss noch vorhabe, das grundsätzliche Problem UVG mit der Sollstellung, abschließend geklärt habe. Dann werden die Zahlen genauer sein und dann könne er auch in öffentlicher Sitzung etwas ausführlicher antworten bzw. die Mitglieder des Kreistages, des Haushalts- und Finanzausschusses, besonders des Rechnungsprüfungsausschusses verstehen dann die Darstellung.

Also zwischen dem bisher dargestellten und dem Cut sei dies die goldene Mitte. Für die Zahlen, die man bis jetzt nachweislich habe, sei es eine realistische Größe, die für 2022 noch viel Arbeit bedeute. Deswegen seien alle Stellen neu ausgeschrieben worden und deswegen werde man dort Mitarbeiter hinsetzen, die von der Ausbildung her das besser beherrschen, als es im Vorfeld der Fall gewesen war.

Zum Schullandheim würde er gern auf den letzten Absatz, erster Satz verweisen: „Ändert sich nach dieser Zusicherung die Sach- und Rechtslage derart, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt bei Kenntnis der nachträglich eingetretenen Änderung die Zusicherung nicht gegeben hätte oder aus rechtlichen Gründen nicht hätte geben dürfen, ist das Thüringer Landesverwaltungsamt an die Zusicherung gemäß § 38 Abs. 3 ThürVwVfG nicht mehr gebunden.“

Man habe lange darüber diskutiert. Er sei nicht glücklich gewesen, dass es in die Ausschüsse verwiesen worden sei, weil dadurch Zeit verloren ging. Sicherlich war es auch unglücklich, dass der Kreisausschuss das nicht auf die Tagesordnung genommen habe. Jetzt im Nachhinein müsse man feststellen, dass nicht alle Ausschüsse so getagt haben, dass eine Empfehlung beschlossen worden sei.

Man habe unter der Maßgabe der Bedarfszuweisung diese 300.000 EUR, die im 1. Entwurf noch einhalten waren, nicht mehr mit aufgenommen. Auch in der Verwaltung habe es hierzu eine interessante Diskussion gegeben. Sei es jetzt formal so, dass, wenn man den Haushaltsplan beschließe und er bekanntgegeben sei, dass der alte Beschluss außer Kraft gesetzt sei? Man könne aber auch sagen, nein, es müsse separat beschlossen werden, da es sich um einen separaten Beschluss handele.

Er habe eigentlich bei den Anfragen damit gerechnet. Es sei ja so, dass der Stadtrat eine interessante Diskussion hatte und am Ende eine Beschlusslage. Nach seiner Kenntnis habe der Oberbürgermeister am heutigen Tag die Stadträte oder zumindest den Hauptausschuss darüber informiert, dass man sich getroffen habe. Man habe bestimmte Rechtslagen und Möglichkeiten diskutiert und abgesprochen, sich im neuen Jahr erneut zu treffen.

Gleichzeitig habe man in diesen Beratungen mitgeteilt, dass man sich noch mal an das Bundesministerium wenden werde. Dort habe man am Freitag Nachmittag ebenfalls den Hinweis bekommen, dass die Veränderung der Scheiben weiterhin unproblematisch sei und dass die Mitnahme der Fördermittel in die Jahreshälften auch unproblematisch sei. Man habe auch einige Hinweise bekommen, die man aktuell in der Verwaltung auswerte. Spätestens Mitte Januar werde man sich mit der Stadt Mühlhausen in Verbindung setzen, alles auswerten und besprechen. Ziel der Verwaltung sei es, in der Kreistagssitzung am 07. Februar 2022 einen Beschluss zu fassen, in dem es dann vielleicht gar nicht mehr um die Aufhebung gehe, sondern um Alternativen.

Das heie, es knne auch sein, dass man dazu einen separaten Tagesordnungspunkt aufnehme, die aktuellen Ergebnisse vorstelle und der Kreistag treffe eine Entscheidung. Sein Bauchgefhl sage ihm, es werde nicht mehr darum gehen, den Beschluss aufzuheben, sondern vielleicht auch eine neue Strategie festzulegen.

Heute in der Sitzung gehe es ihm darum, die jetzt vorliegende Bedarfszuweisung und den Haushaltsplan durchzubekommen, weil daran immerhin 14 Mio. EUR Frdermittel allein in dem Bereich Schulen hngen.

Herr Urbach dankte der Verwaltung, die diesen Haushalt aufgestellt habe. Es sei ohne Frage, gerade in diesen Tagen der Corona-Pandemie eine groe Aufgabe. Nichtsdestotrotz habe er einige Fragen und Anmerkungen:

Zuerst freue er sich, dass der Landrat nicht auf eine Bedarfszuweisung verzichten msse, nur weil einige gedruckte Exemplare des Haushaltes im Umlauf seien. Da habe es einige Bedenken gegeben, als man das diskutiert habe.

Er wolle fragen, warum der Landrat verboten habe, dass man mit dem Personalrat rede. Das sei formal korrekt, ohne Frage. Der Landrat habe das Recht dazu. Aber es erwecke irgendwie den Eindruck, als wenn irgendwelche Informationen dort nicht gegeben werden sollten, zumal der Landrat auch nicht glcklich darber sei, dass die Beteiligung des Personalrates nicht so gewesen war, wie sie vom Gesetz eigentlich vorgeschrieben sei. Im Nachgang habe man dann dem Personalrat Unterlagen zur Verfgung gestellt, wenn er das richtig verstanden habe.

Auch im letzten Jahr habe es dazu schon mal Diskussionen gegeben. Er denke, das wre sicherlich eine vertrauensbildende Manahme in alle Richtungen, dass man hier einfach offen aufeinander zugehe. Ihm wurde berichtet, dass es durchaus hier und da Irritationen gegeben habe, ber verschiedene Stellen im Haushaltsplan. Ende der letzten Woche habe man noch mal eine groe, sehr umfngliche bersicht nachgereicht bekommen. Das sei gut, wobei es natrlich nicht ganz so einfach sei, es in der Krze der Zeit so zu erfassen, wie man es eigentlich htte sollen.

Dann wolle er eine weitere Frage stellen: Im Laufe des Jahres hatte man im Kreisausschuss immer wieder das Thema, dass ber- und auerplanmige Ausgaben genehmigt werden mussten, meistens im Sozialbereich. Sei das wieder zu erwarten oder sei dieses Mal der Haushalt so geplant, dass es nicht unbedingt vonnten sei? Er wisse, dass das in frheren Jahren nicht unbedingt so gewesen war und sei noch nicht ganz im Bilde, warum sich das in den letzten Monaten gendert habe.

Dann habe man gefhlt wieder eine recht pauschale Summe fr die Aus- und Fortbildung eingesetzt, im Bro des Landrats, in den Fachbereichen 1, 2 und 3 jeweils 40.000 EUR. Das scheine, wenn man auf die Zahlen des Jahres 2020 schaue, da habe man 23.000 EUR ausgeschpft, einmal 0 EUR, einmal 6.600 EUR, einmal 22.300 EUR. Also nicht einmal die Hlfte dessen, was angedacht gewesen war, wurde wirklich ausgeschpft. Daher seine Frage: Habe das einen speziellen Grund?

Im Haushalt stehen dazu einige Erluterungen, die er nicht verstehe. Es sei ja sicher nicht so, dass man da die eine oder andere Sparbchse im Haushalt kreierte, aus der man dann bei Bedarf innerhalb der Deckungskreise noch andere Dinge finanzieren knne.

Dann wolle er fragen, ob man es wieder so handhabe, wie in den letzten zwei Jahren, dass man bei den Mitteln des Verfügungsfonds mit beteiligt werde? Das sei ja mal in einer Sitzung in Bad Langensalza intensiv diskutiert worden, die meisten werden sich erinnern.

Ihm sei nun der Hinweis noch gestattet, dass es natürlich gut sei, wenn am Ende der Landkreis seinen Haushalt rund bekomme, aber sobald man mal ein bisschen aus dem Landkreis heraus fahre, gebe es ja durchaus immer mal wieder die Beschwerden anderer Kommunen, seien es Kreise oder kreisfreie Städte, dass man im Unstrut-Hainich-Kreis doch relativ gut ausgestattet sei mit Bedarfszuweisung. Das komme natürlich den Kommunen hier indirekt oder auch direkt letztendlich zugute.

Man müsse aber auch sehen, dass das so auf Dauer nicht sein könne. Jetzt habe man in der Zeitung lesen dürfen, dass es demnächst auch vorbei sei. Er denke, da habe das Haushaltssicherungskonzept auch gewirkt, dass man keine neuen Kredite mehr aufnehmen dürfe und einfach Stück für Stück tilge und dann irgendwann hoffentlich bei null sei. Man sollte sich aber immer noch vor Augen halten, dass das auch Geld sei, welches von Steuerzahlern komme und dementsprechend auch vernünftig damit umgehen.

Der Landrat merkte an, dass er darum bitte, zukünftig die Ausschussarbeit verstärkt zu nutzen. Alle Fragen seien in den Ausschüssen abschließend beantwortet worden. Er könne es aber auch gern hier nochmals vortragen:

Zum Thema Papier und Haushalt habe Herr Urbach ihn nicht richtig wiedergegeben. Er habe damals zu Frau Lehmann und zu demjenigen, der die Frage gestellt habe, gesagt, man könne nicht auf der einen Seite Tablets, Laptops und IT-Technik anschaffen, um in der Digitalisierung Schritt zu halten und auf der anderen Seite wolle man analog arbeiten und alle bekommen einen Haushaltsplan. Auch habe er dazu gesagt, man müsse jetzt anfangen, damit aufzuhören, denn ab 2023 werde es die Druckerei nicht mehr geben. Das sei Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Mit dem Haushaltsplan 2022 habe das nichts zu tun.

Zur Frage Personalrat sei zu sagen, dass auch das der Ausschuss ausführlich als Antwort bekommen habe. Der Personalrat sei am 18. August beteiligt worden, indem er den kompletten Stellenplan bekommen habe. Damit hätte er ausreichend Zeit gehabt. Was habe man aber erlebt? Schon am 26. August habe der Personalrat eine Antwort geschrieben. Selbst er, als erfahrener Hase, hätte in der kurzen Zeit das ganze Werk nicht bearbeiten und eine Stellungnahme abgeben können. Soviel nur zur Ehrlichkeit.

Er habe auch fairnesshalber gesagt, man habe einen neuen Personalrat. Auch erstmalig haben nach ein bzw. zwei Sitzungen manche Personalratsmitglieder ihr Mandat abgegeben und es mussten andere nachrücken. Es sei ein Personalrat, der aus neuen Mitgliedern bestehe. Da brauche man mehr Zeit. Daher habe er auch gesagt, man hätte sich die Zeit nehmen können. Die Verwaltung oder er als Landrat sei vom Personalrat zu keinen Problemen des Stellenplanes angesprochen worden, weder mündlich noch schriftlich.

Eines lasse er nicht zu, Herr Urbach sei Bürgermeister und im Kreistag würden noch mehr Bürgermeister sitzen, Personalangelegenheiten seien Chefsache. Der Personalrat wirke nach innen und sei keine dritte Ader eines politischen Gremiums. Die Meinung dürfe der Personalrat mit ihm in Monatsgesprächen und Personalratsanhörungen ausdiskutieren. Seit drei Jahren habe der Personalrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz mehr Rechte und das werde eingehalten. Dem Personalrat werden keine Rechte beschnitten.

Er sage ganz klar, vertrauensbildende Maßnahmen sehen anders aus. Er habe nicht gegen Gesetze verstoßen. Es gebe überhaupt kein Gesetz, wie das ablaufen habe. Der Personalrat habe drei Monate Zeit gehabt und habe nicht mal eine Woche gewartet.

Zur Frage der über- und außerplanmäßigen Ausgaben könne er nichts versprechen. Schon allein der noch nicht vorhandene Haushaltsplan des Freistaats Thüringen könne noch Auswirkungen bringen, im günstigsten Fall nur Verschiebungen bezogen auf die Schlüsselzuweisungen.

Es gebe aber auch andere Positionen. Bereits im letzten Jahr habe er gesagt und es werde in 2022 wieder genauso sein, man habe das Problem dass man das Bundes-teilhabegesetz nicht wirklich einordnen könne. Außerdem wisse keiner, wie sich Corona auf die Haushalte der Kommunen auswirke. Das sei überhaupt nicht einzuschätzen. Man erinnere sich, als Corona losgegangen war, habe man deutschlandweit gebrüllt, dass die Steuereinnahmen massiv nach unten gehen, auch wenn das bei den Kommunen unterschiedlich sei. Sie seien aber nicht massiv nach unten, sondern sie seien sogar nach oben gegangen. So unterschiedlich könne das wirken. Er glaube aber, dass das große dicke Ende noch komme und deswegen könne er nicht versprechen, was im nächsten Jahr passiere.

Zu den Aus- und Fortbildungen hätte auch der Personalrat sagen können, mehr einzuplanen, weil man dort eigentlich mehr Geld brauche. Warum im letzten oder in diesem Jahr so wenig ausgegeben worden sei, hänge mit Corona zusammen. Dadurch habe natürlich weniger stattgefunden und vieles eben auch digital. Das wirke nach.

Man hoffe, dass man im Jahr 2022 die eingeplanten Gelder auch wirklich ausgeben könne, denn man müsse viele Schulungen wahrnehmen, allein bezogen auf die Digitalisierung und alles, was damit zusammenhänge.

Die Aufschlüsselung habe man vorgenommen, weil die Fachbereichsleiter und die Fachdienstleiter eigenverantwortlich in ihrem Budget entscheiden sollen, was wichtig sei und was warten könne. Bisher war es an einer Stelle geregelt und einzig der Brandschutz war separat, weil dort andere Positionen der Qualifizierung eine Rolle spielen, wovon die Kommunen partizipieren.

Zum Verfügungsfond habe Herr Urbach in der Sache nicht Recht, nur in der Höhe. Auch in diesem Jahr habe man es gemacht. Zu dem Zeitpunkt seien es ca. 13.000 EUR gewesen, im letzten Jahr waren es 23.000 EUR, das Jahr davor, also im ersten Jahr, waren es 25.000 EUR. Es bleibe dabei, auch im Jahr 2022 werde man wieder Anträge bis zu 25.000 EUR dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorlegen. In diesem Jahr sei man davon ausgegangen, dass Corona irgendwann vorbei sei und habe denen, die man liegengelassen habe, noch Zusagen gegeben.

Zur Bedarfszuweisung sage er jetzt lieber nicht zu viel, außer den Satz des Landesverwaltungsamtes, eigentlich ein ungedeckter Finanzbedarf - Kreisumlage. Man müsse nicht weiter reden. Das wolle man nicht. Er sei auch froh, dass das Landesverwaltungsamt die politische und nicht die rechtliche Begründung für die Kreisumlage von ihm akzeptiert habe, denn rechtlich halte das nicht. Das haben ja auch Gerichte ausgeurteilt. Wenn man jetzt aber die Kreisumlage so hoch nehmen würden, dass diese 8 Mio. EUR gedeckt seien, würden alle wissen, dass selbst Kommunen, die noch Geld haben, dann nicht mehr in der Lage wären, einen Haushalt darzustellen.

Deswegen sei das ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessenslagen. Er könne nur hoffen, dass man den Haushalt 2023 so hinbekomme, dass man aus dieser Bedarfszuweisung, Haushaltssicherung heraus komme, um damit unabhängiger Entscheidungen treffen zu können.

Herr Lindner verwies darauf, dass der Stellenplan für die Gemeinschaftsunterkunft Obermehler massiv aufgestockt wurde. Die Alternative für Deutschland sei nicht gegen echte Weltoffenheit im ursprünglichen Sinne oder maßvolle qualifizierte Zuwanderer, etwa nach dem Vorbild des echten Einwanderungslandes Kanada. Man sei aber klar gegen unkontrollierte Massenzuwanderungen Integrationsunwilliger, gegen gezielte Einwanderung in unsere steuerfinanzierten Sozialsysteme und natürlich gegen die Einwanderung und Duldung von potentiellen Gefährdern. Man sei gegen Menschenhandel und Schleusertum.

Herr Kretschmer unterbrach Herrn Lindner. Man sei beim Haushalt und wolle jetzt nicht seine migrationspolitischen Grundsätze hören. Herr Lindner habe zum Stellenplan der Gemeinschaftsunterkunft gesprochen und da sei man nun gespannt auf seine Ausführungen.

Herr Lindner erwiderte, dass er erkläre, warum man mit dem Stellenplan so nicht einverstanden sein könne und das verlangen die AfD-Wähler auch, dass man das auch tue. Und dafür sei diese Öffentlichkeit hier auch da.

Herr Kretschmer führte aus, dass man hier in der Haushaltsberatung sei und Herr Lindner zum Stellenplan sprechen könne. Er müsse aber nicht seine Grundsätze der Migrationspolitik hier darstellen. Das könne er in einem Pressegespräch machen mit Bürgerversammlung, aber nicht hier und jetzt. Er bitte zum Thema zurückzukommen.

Herr Lindner entgegnete, dass er das nicht in Ordnung finde.

Der Punkt sei, normalerweise hätte er dem Haushaltsplan zugestimmt, aber unter den Voraussetzungen könne er das eben nicht, aus den Gründen, die er hier nicht vollständig darstellen könne. Was an den EU-Außengrenzen los sei, das sehe man ja, das befördere man mit diesen Migrationsmagneten, der jetzt durch die Ampel vorbereitet werde.

Herr Kretschmer unterbrach um 17:00 Uhr die Sitzung für eine Lüftungspause.

Herr Kretschmer setzte um 17:05 Uhr die Sitzung fort.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er an dieser Stelle nochmals auf die Hygienebestimmungen hinweisen wolle. Man dürfe nicht in Gruppen zusammenstehen, auch hier sei der Mindestabstand einzuhalten. Er wisse, dass es nicht einfach sei, so zu beraten. Trotzdem wollte er diesen Hinweis nochmals geben.

Herr Ahke gab bekannt, dass die Fraktion der Freien Wähler Unstrut-Hainich einen Änderungsantrag zum Haushalt stellen wolle. Es gehe um die Haushaltsstelle 0210.6550, Sachverständigen-, Gutachter- und ähnliche Kosten. In dieser Haushaltsposition hatte man in den letzten Jahren immer die Kosten für Rödl & Partner geplant. Diese Stelle solle von 0 auf 40 TEUR aufgestockt werden. In einer der nächsten Kreistagssitzungen wolle die Fraktion einen Antrag einbringen, dass die Firma Rödl & Partner noch mal beauftragt werde, ein Controlling über die eingeleiteten Maßnahmen, die Rödl & Partner seinerzeit empfohlen hatten, durchzuführen. Man habe schon öfters im Kreistag darüber gesprochen, was alles passiert sei, aber man wolle noch mal, nicht kontrollieren, sondern kontrollen, was diese Maßnahmen im Einzelnen gebracht haben.

Auf eine Zwischenbemerkung aus dem Saal erwiderte Herr Ahke, er spreche von kontrollen, aber man könne es auch evaluieren nennen.

Die 40 TEUR sollen aus vier verschiedenen Haushaltspositionen abgezweigt werden. Dazu habe man sich die Rechnungsergebnisse der letzten fünf Jahre für diese Haushaltspositionen angeschaut:

Zum einen sei dies die Reduzierung der Haushaltsstelle 0220.6550, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Personal um 10 TEUR auf 15 TEUR. Der Durchschnitt der letzten fünf Jahre liege hier bei 14.400 EUR.

Die nächste Haushaltsstelle sei die 0230.6550, Sachverständigenkosten im Bereich Rechtsreferat. Hier habe man in den letzten Jahren 25 TEUR ausgegeben, im Durchschnitt ca. 26 TEUR. Deshalb wolle man diese Haushaltsstelle von 43 TEUR auf 28 TEUR reduzieren. Damit hätte man weitere 15 TEUR zur Gegenfinanzierung.

Dann würde man die Haushaltsstelle 4130.001.6740, hier gehe es um das Thema SGB XII, Erstattung Krankenkassen, von 170 TEUR auf 160 TEUR senken und habe somit nochmals 10 TEUR. Hier habe man in den letzten Jahren im Durchschnitt ca. 160 TEUR ausgegeben.

Zum Schluss habe man noch die Haushaltsstelle 4130.001.7314, auch hier gehe es um SGB XII, Hilfe bei Krankheit nach § 48 SGB XII. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre habe man hier 3 TEUR ausgegeben. Daher würde man diese Haushaltsposition von 15 TEUR auf 10 TEUR reduzieren.

Damit hätte man die 40 TEUR gegenfinanziert. Man halte dies für erforderlich, weil man mal schauen wolle, was habe es insgesamt gebracht und wie nachhaltig seien die Veränderungen.

Er bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Zur Vollständigkeit der Niederschrift wird der Änderungsantrag hier aufgeführt:

„Die Haushaltsstelle 0210.6550 – Zentrale Steuerungsunterstützung -, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wird von 0,00 EUR auf 40.000,00 EUR erhöht. Damit soll ein Umsetzungs-Controlling ermöglicht werden, um den Erfolg der durch das Organisationsgutachten von Rödl & Partner erstellten Maßnahmen zu sichern.

Die Finanzierung erfolgt durch Veränderung folgender Ansätze:

				Finanzierung
Verminderung	0220.6550	von	25.000,00	10.000,00
		auf	15.000,00	
Verminderung	0230.6550	von	43.000,00	15.000,00
		auf	28.000,00	
Verminderung	4130.001.6740	von	170.000,00	10.000,00
		auf	160.000,00	
Verminderung	4130.001.7314	von	15.000,00	5.000,00
		auf	10.000,00	
Gesamtfinanzierung				40.000,00

0220.6550	Rechnungsergebnis	2020	8.765,10
		2019	21.796,93
		2018	10.403,96
		2017	5.443,00
		2016	25.651,55
Durchschnitt letzte 5 Jahre			14.412,11

4130.001.6740	Rechnungsergebnis	2020	166.725,27
		2019	151.041,73
		2018	182.524,91
		2017	146.368,78
		2016	148.998,98
Durchschnitt letzte 5 Jahre			159.131,93

4130.001.7314	Rechnungsergebnis	2020	9.141,68
		2019	957,15
		2018	0
		2017	0
		2016	0
Durchschnitt letzte 5 Jahre			2.019,77

Der Landrat erwiderte, dass er vom Grundsatz her mit diesem Änderungsantrag kein Problem habe. Er müsse aber auch sagen, dass man beim SGB XII sehr vorsichtig sein müsse, weil die Rechnungsergebnisse der letzten zwei Jahre alles in die eine oder andere Richtung werfen.

Man müsse sich bewusst sein, sollten die Zahlen so nicht aufgehen, bei Personal sei er der festen Überzeugung, weil man dort durch einige technische Umstellungen sich Fachwissen einkaufen müsse, dann müsse man das nochmals ändern. Für ihn sei aber jetzt erst einmal wichtig, dass eine Deckung vorgelegt worden sei.

Zu Protokoll wolle er noch geben, man müsse schauen, wie man es rechtlich hinbekomme, dass es Rödl & Partner wieder werde, weil der Vertrag ja abgeschlossen sei. Dann müsste der Antragsteller sich über die Formulierung einig werden, was der Auftrag sein solle, damit man es mit dem möglichen Partner besprechen könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf:

„Die Haushaltsstelle 0210.6550 – Zentrale Steuerungsunterstützung -, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten wird von 0,00 EUR auf 40.000,00 EUR erhöht. Damit soll ein Umsetzungs-Controlling ermöglicht werden, um den Erfolg der durch das Organisationsgutachten von Rödl & Partner erstellten Maßnahmen zu sichern.

Die Finanzierung erfolgt durch Veränderung folgender Ansätze:

				Finanzierung
Verminderung	0220.6550	von	25.000,00	10.000,00
		auf	15.000,00	
Verminderung	0230.6550	von	43.000,00	15.000,00
		auf	28.000,00	
Verminderung	4130.001.6740	von	170.000,00	10.000,00
		auf	160.000,00	
Verminderung	4130.001.7314	von	15.000,00	5.000,00
		auf	10.000,00	
Gesamtfinanzierung				40.000,00“

Der Änderungsantrag wurde mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	163.928.700 EUR
------------------------	--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.067.300 EUR
--------------------------	--------------------------------------	----------------

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	7.301.862 EUR
	und Aufwendungen mit	7.079.142 EUR

und im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.139.178 EUR
----------------------	--------------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 17.029.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 43.781.700 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 5.493.900 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 5,363 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/271-20/2021**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/296/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2021 – 2025 – vor.

Herr Kretschmer gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Haushalts- und Finanzausschuss	5	0	1
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	Es wurde keine Empfehlung abgegeben.		
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 den Haushalt beraten. In der Sitzung am 07.12.2021 sollte die abschließende Beratung und Beschlussempfehlung erfolgen. Da der Ausschuss nicht beschlussfähig war, konnte keine Empfehlung abgegeben werden.		

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Haushaltsplan 2022 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2021 - 2025 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/272-20/2022.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/017/2021 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfungen 2021 – 2025 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Mascher, ihn informiert habe, dass der Betriebsausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt mit 5 Ja-Stimmen und damit einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) empfiehlt dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2025 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis die Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig zu bestellen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/273-20/2021.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/310/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 1: Generalsanierung Regelschule "Novallisschule" – Rohbauarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 1: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Rohbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH, Zur Thüringer Pforte 5, 06577 An der Schmücke OT Bahnhof Heldrungen mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 912.410,00 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/274-20/2021.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/311/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 2: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Gerüstarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 2: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Gerüstarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Alexander Richter Gerüstbau GmbH, Dohnaer Straße 405, 01259 Dresden mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 45.970,32 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/275-20/2021.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/312/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 7: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Trockenbauarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 7: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Trockenbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Ausbaubetrieb DEJA GmbH, Weißenseer Straße 56, 99610 Sömmerda mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 84.128,72 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/276-20/2021.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/313/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 9: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Bodenbelagsarbeiten – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 9: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Bodenbelagsarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Steffen Hoffmann Raumausstattung GmbH, Schlossgasse 3, 99947 Kirchheilingen mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 87.236,04 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/277-20/2021.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/314/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 17: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Heizung – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 17: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Heizung gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter M. Sandler Haustechnik GbR, Hinter der Kapelle 2, 99189 Witterda mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 275.798,54 € zzgl. 6.902,00 € Wartungskosten für 4 Jahre erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/278-20/2021.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/315/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 18: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Sanitär – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 18: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Sanitär gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter M. Sandler Haustechnik GbR, Hinter der Kapelle 2, 99189 Witterda auf sein Hauptangebot i.V.m. seinem Nebenangebot mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 99.158,63 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/279-20/2021.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/316/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 19+20: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Elektrotechnik / Übertragungsnetze – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 19+20: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Elektrotechnik/Übertragungsnetze gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter EAB Mages GmbH, Bei der Breitsülze 11, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 924.539,22 € (Los 19+20) zzgl. 18.849,60 € Wartungskosten für 4 Jahre (Los 19) erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/280-20/2021.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/317/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 21: Generalsanierung Regelschule "Novalisschule" – Lüftung – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 195-2021-UHK-SV_Los 21: Generalsanierung Regelschule „Novalisschule“ – Lüftung gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter M. Sandler Haustechnik GbR, Hinter der Kapelle 2, 99189 Witterda mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 65.239,82 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/281-20/2021.**

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/306/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Umbau Brunnenstraße 94 für TLLLR) - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung zur Vergabe aus der öffentlichen Ausschreibung für die Lose 1, 2 und 17 - Nr. 193-2021-UHK-ZD - zum Umbau der Brunnenstraße 94 für das TLLLR wird gemäß § 28 Absatz 2 der Geschäftsordnung vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/282-20/2021.**

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/309/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Beschaffung eines DMS) - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe der europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) einschließlich eines Einführungskonzeptes wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/283-20/2021.**

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/307/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Generalsanierung Regelschule Novalis Bad Tennstedt) - vor.

Der Landrat gab eine redaktionelle Änderung bekannt: In der Beschlussvorlage ist Los 7 zu streichen, da diese Vergabe bereits durchgeführt worden sei.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung zur Vergabe aus der öffentlichen Ausschreibung für die Lose 3, 4, 5, 6, und 16 - Nr. 195-2021-UHK-SV – zur Generalsanierung der Regelschule Novalis Bad Tennstedt wird gemäß § 28 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/284-20/2021.**

Zum TOP 22

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die notwendige Erklärung des Herrn Schreiber über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 12 Abs. 1 Thüringer Sparkassengesetz nicht vorliege. Damit könne heute keine Ergänzungswahl durchgeführt werden und er beende den Tagesordnungspunkt.

Zum TOP 23

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die AfD-Fraktion Frau Angelika Kleinschmidt vorschlage. Jedes Kreistagsmitglied könne eine Stimme abgeben.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 29 gültige Stimmen abgegeben worden. Frau Kleinschmidt erhielt 9 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Auf Nachfrage gab Herr Kretschmer bekannt, dass die AfD-Fraktion auf einen 2. Wahlgang verzichte.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagsitzung komme.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 20. Dezember 2021

Herr Kretschmer stellte um 17:27 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistags-sitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anferti-gung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin